Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

475 (11.10.1900) Abendblatt

Visual Library

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 80 Pf., in das Haus gebracht: 3 Mark, durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 80 Pf.
Vorausbezahlung.
Redaktion und Expedition:
Hirschstraße 9.
Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit Badischem Museum, Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr:
Die einspaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Lokal-Inserate billiger
Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.
Sprechstunde der Redaktion Nachmittags 3—4 Uhr.

Nr. 475. Karlsruhe, Donnerstag, 11. Oktober 1900. Abendblatt

Deutsches Reich.

* **Dr. Reinhard** ist, wie aus den amtlichen Nachrichten zu ersehen war, von seinem Freiburger Posten an die Spitze der Domänendirektion als Nachfolger des zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes ernannten Dr. Lewald berufen worden. Es scheint, daß diese Personalveränderung mit Gerüchten in Zusammenhang steht, die behaupteten, Dr. Reinhard habe vor einiger Zeit ohne Wissen des Ministers Dr. Eisenlohr mit dem Erbischof über kirchenpolitische Zugeständnisse verhandelt und das habe dazu beigetragen, daß Dr. Eisenlohr seine Rücktrittsabsichten zur That werden ließ. So viel ist wohl sicher, daß die Staatsregierung es nicht für angebracht gehalten hat, Herrn Dr. Reinhard noch länger an dem Sitze der Kurie zu belassen, dagegen wird nochmals mitgeteilt, daß Dr. Reinhard eine Audienz des Erzbischofs beim Großherzog weder veranlaßt noch irgendwie eingeleitet hat. Zum Nachfolger Dr. Reinhards in Freiburg soll, dem Vernehmen der „Straßb. Post" nach, der Landeskommissär in Konstanz, Frhr. v. Bodman, ausersehen sein und als Landeskommissär nach Konstanz Ministerialrat Föhrenbach in Karlsruhe kommen.

* **Abg. Geck** versendet an die sozialdemokratischen Blätter eine „Berichtigung", in der er behauptet, die von der Konferenz gefaßte Resolution geht von der total unwahren und erzwungenen Voraussetzung aus, daß er (Geck) in seinem Flugblatt erklärt habe, die Kompromisse bei den Landtagswahlen in Karlsruhe und Durlach hätten zur Korruption in der Partei geführt. Weder in seinem Flugblatt, noch in seinen mündlichen Erklärungen in Mainz sei etwas derartiges behauptet oder auch nur angedeutet worden. Der „Volksfreund" erachtet die Angelegenheit durch die Resolution der Konferenz für erledigt. Herr Geck hat nun Gelegenheit, über den bekannten Satz aus der sozialdemokratischen Dogmatik nachzudenken: „Wer nicht parieren will, der fliegt hinaus."

* **Die nationalliberale Jugend.** Der von Köln ausgegangene Gedanke, die national gesinnte Jugend in Vereinen zusammenzuschließen und in diesen Vereinen das Verständnis für den Reichsgedanken und die staatsbürgerlichen Verpflichtungen und das Interesse am öffentlichen Leben überhaupt zu pflegen, hat einen Erfolg aufzuweisen. In einer ganzen Anzahl westlicher Städte sind Vereine der Nationalliberalen Jugend begründet worden. Am Sedantage hat in Edenkoben in der Pfalz unter dem Eindruck der zündenden Rede Dr. Bürklins an die süddeutschen Parteifreunde über den Sedangedanken eine Vorbesprechung der Vertreter dieser Vereine darüber stattgefunden, ob nicht schon jetzt der Augenblick gekommen sei, unter Zusammenschluß der bisher gegründeten Vereine an die Gründung eines Reichsverbandes heranzutreten. Jetzt wird dieser Gedanke seine Verwirklichung finden. Auf den 20. und 21. Oktober ist nach Köln die erste Vertreterversammlung der Vereine zu diesem Zwecke einberufen worden. Dem für diese Tagung festgesetzten Programm zufolge findet am 20. Oktober nach dem Empfange der Gäste zunächst die regelmäßige Versammlung des Vereins Nationalliberaler Jugend zu Köln statt, wobei von Dr. Quincke ein Vortrag über das Thema „Volkswirtschaftliche Gedanken in der Pariser Weltausstellung" gehalten wird. Am darauffolgenden Sonntag treten die Vertreter der Vereine zur gemeinsamen Beratung mit älteren Parteigenossen zusammen, um die Berichte über die Entwickelung der Vereine entgegenzunehmen; die Aeußerungen älterer Parteigenossen zu den Bestrebungen der Vereine zu hören; über die Gründung des Verbandes aufgrund der von Köln unterbreiteten Grundzüge zu beraten; nach Begründung des Reichsverbandes die Satzungen festzustellen, den Vorstand zu wählen und über die geschäftlichen Angelegenheiten des ersten Verbandsjahres Beschluß zu fassen. Anmeldungen bittet man an das Vorstandsmitglied des Kölner Jugendvereins, Herrn Paul Bonne, Köln, Hansaring 143, zu richten.

* **Tabakszoll.** Verschiedene Blätter haben die Mitteilung gebracht, daß der Reichstagsabgeordnete Bassermann mit Unterstützung der nationalliberalen Fraktion bei Beginn des Reichstags einen Antrag wegen Erhöhung des Tabakszolls von 85 auf 125 M. einbringen werde. Die „Nat.-Lib. Corr." ist von zuständiger Seite ermächtigt, zu erklären, daß diese Mitteilung jeder Grundlage entbehrt. Die nationalliberale Fraktion war überhaupt nicht in der Lage, in der Zeit zwischen dem Schluß und dem Wiederzusammentritt des Reichstags Entschließungen zu fassen. Abgesehen davon, giebt der neue Zolltarif Veranlassung, u. a. auch die Frage, wie hoch der Zoll auf ausländischen Tabak zu bemessen ist, zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen. Heute ist darüber keine Entschließung möglich, und mit Interpellationen oder Initiativ-Anträgen vor Einbringung des Zolltarifs hervorzutreten, dürfte vollständig zwecklos erscheinen.

* **Die Lübecker Verordnung,** welche das Streikpostenstehen unter Strafe stellt, ist nunmehr erfreulicherweise durch ein Gerichtsurteil als verfassungswidrig gekennzeichnet worden. Die „Brandenburger Zeitung", das Organ der Sozialdemokraten, hatte die Lübecker Arbeiterschaft aufgefordert, der Verordnung Trotz zu bieten, um eine gerichtliche Entscheidung über ihre Rechtsgültigkeit herbeizuführen. Wegen dieser Aeußerung hatte die Staatsanwaltschaft gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur der „Brandenburger Zeitung" Anklage erhoben, weil er angeblich zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen aufgefordert habe, das Brandenburger Amtsgericht aber hat die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt und diesen Beschluß wie folgt begründet:

Eine nach § 111 des Strafgesetzbuches strafbare Handlung ist nur dann vorhanden, wenn das im § 110 bezeichnete Gesetz (die Verordnung oder Anordnung) objektiv rechtsgültig erlassen ist. An diesem Erfordernis fehlt es im vorliegenden Fall. Die Lübecker Verordnung betreffs des Verbots des Streikpostenstehens vom 24. April 1900 ist im Widerspruch mit Artikel 2 der Reichsverfassung und § 2 E.-G. zum Strafgesetzbuch erlassen. Sie greift in die Materie der gewerblichen Koalitionsfreiheit ein, welche die Reichsgesetzgebung durch § 152—153 der Reichsgewerbeordnung in ihren Bereich gezogen hat. Das Streikpostenstehen ist eines der Mittel, welche von den gewerblichen Arbeitern gebraucht werden, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Die Fassung und der Geist des § 152 G.-O. zeigen aber deutlich, daß sich die Reichsgesetzgebung dieser Materie in weitestem Umfang hat bemächtigen wollen. (Vergl. v. Buchka, in der Deutschen Juristenzeitung 1900, Nr. 15, Seite 310 a. E.) Ein Verbot über eine Bestrafung des Streikpostenstehens könne also derzeit nur im Wege der Reichsgesetzgebung erlassen werden, soweit sie sich auf gewerbliche Arbeiter beziehen solle. Hieraus folgt die Ungültigkeit der Lübecker Verordnung vom 24. April 1900 und weiter die Unanwendbarkeit des § 111 des Strafgesetzbuches auf den vorliegenden Sachverhalt.

Der Handel mit Britisch-Südafrika. Für den Fall, daß wirklich Britisch-Südafrika der Einfuhr aus England Zollvergünstigungen gewähren will, die ähnlich wie bei Kanada und Barbados anderen Ländern und infolgedessen auch Deutschland nicht zuteil werden, gewinnen folgende Zahlen für den Handelsverkehr zwischen Deutschland und Britisch-Südafrika Bedeutung. Die Gesamteinfuhr aus Britisch-Südafrika nach Deutschland belief sich im Jahre 1898 auf 19,8 Mill. M.; davon kamen je eine halbe Million auf Rinderfelle und Straußenfedern; das übrige war fast ausschließlich rohe Schafswolle. Im Jahre 1899 stieg der Wert dieser Waren auf rund 30 Mill. M., davon kamen 28 Mill. auf rohe Schafswolle, 1,2 Mill. auf Straußenfedern und 0,1 Mill. M. auf Rinderhäute. Die deutsche Warenausfuhr nach Britisch-Südafrika, die in der Hauptsache aus Chemikalien, Eisenwaren, Baumwolle, Musikinstrumenten und Flaschenbier bestand, verringerte sich in derselben Zeit von 15,6 Mill. M. auf 11 Mill. M. Der Verkehr nach dem Oranjestaat war nicht nennenswert, dagegen kommt der Verkehr mit Transvaal in Betracht. Die Statistik über den Verkehr zwischen Transvaal und Deutschland ist wenig zuverlässig. Die Ausfuhr von Transvaal nach Deutschland bezifferte sich im Jahre 1899 auf 0,85 Mill. M., mit Ausschluß der Edelmetalle. Im Jahre 1899 hat sich dazu zum ersten Male eine direkte Einfuhr von Gold nach Deutschland entwickelt und zwar im Gesamtwert von 38,5 Mill. M. Die Ausfuhr von Deutschland nach Transvaal schwankte in den Jahren von 1897 bis 1899 zwischen 12,2 und 9,1 und 11,3 Mill. M. Die Hauptartikel waren für den Bergwerksbetrieb bestimmt. Vorübergehend wird auch der Kriegsbedarf auf die Steigerung der Einfuhr eingewirkt haben. Das ist der Stand der Interessen, die bei der Differenzierung Deutschlands in Betracht kommen würden. Wie schon gestern hervorgehoben, hat das Deutsche Reich in seinen Maßnahmen vollständig freie Hand, und demgemäß wird die deutsche Regierung auch nach sachgemäßer Abwägung aller Verhältnisse handeln. Die Annahme, daß dem Deutschen Reich mit dem Handelsprovisorium die Verpflichtung auferlegt sei, bis zum 30. Juli 1901 England und den übrigen Kolonien die Meistbegünstigung zu gewähren, ist ein Irrtum, der darum immer wiederkehrt, weil immer wieder von einem Handelsprovisorium mit England gesprochen wird. Das Handelsverhältnis zu England ist in keinerlei Weise gebunden, seitdem der frühere deutsch-englische Handelsvertrag von England gekündigt ist. Die Handelsbeziehungen sind unter völliger Freiheit der Entschließungen beider Mächte thatsächlich geregelt. Das, was man Handelsprovisorium nennt, ist weiter nichts als ein einseitiger autonomer Akt Deutschlands, der der deutschen Regierung jeden Tag völlige Freiheit in ihren Entschließungen wahrt.

* **Münzwesen.** Die goldenen Fünfmarkstücke, deren Ausprägung schon seit dem Jahre 1879 eingestellt ist, gelten bekanntlich seit dem 1. Oktober d. J. nicht mehr als Zahlungsmittel, bei den Reichs- und Landeskassen werden sie jedoch noch bis zum 30. September 1901 zum Nennwerte angenommen. Diese Anordnung hat zur Folge gehabt, daß im Monat September noch ein beträchtlicher Teil der halben Kronen zur Einziehung gelangt ist. Jahre hindurch nämlich belief sich der Bestand der noch im Verkehr befindlichen goldenen Fünfmarkstücke andauernd auf nahezu 6 Mill. M., während zur Ausprägung insgesamt nahezu 28 Mill. M. gelangt waren. Auch während der Zeit, in welcher die Einziehung der halben Kronen durch die Reichs- und Staatskassen angeordnet war, war die Bestandssumme bisher nicht vermindert, jetzt hat in dem Monat vor der Außerkurssetzung der Münze der Verkehrsbestand sich um über 1½ Mill. M. ermäßigt, da nach dem letzten amtlichen Ausweise über die Prägungen in den deutschen Münzstätten nur noch für 4,4 Mill. M. halbe Kronen im Verkehr geblieben sind. Es berechtigt dieser Vorgang zu der Erwartung, daß in dem noch vorliegenden einen Jahre, in welchem der Nennwert von den Reichs- und Landeskassen für die halben Kronen noch gezahlt werden muß, die Bestandssumme weitere Ermäßigungen erfahren wird. — Von den ferner zur Einziehung gelangenden Münzsorten, den silbernen und Nickel-Zwanzigpfennigstücken, hat sich die im Verkehr befindliche Summe in der Zwischenzeit nicht wesentlich geändert. Von den silbernen Zwanzigpfennigstücken, die in einer Gesamtsumme von 35,7 Mill. M. geprägt sind, liefen Ende September noch für 7,7 Mill. M und von den Nickelzwanzigpfennigstücken noch fast der ganze zur Ausprägung gelangte Betrag in Höhe von 5 Mill. M.

Baden und Nachbarländer.

Heidelberg, 10. Okt. Der Stenographen-Verband für Nordbaden und Pfalz hielt am Sonntag, den 7. Okt. im städtischen Saalbau in Heidelberg seine erste Hauptversammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Beim Wettschreiben, das von Herrn Hauptlehrer Ph. Krauß geleitet wurde und an dem sich 41 Mitglieder beteiligten, erhielten folgende Personen Ehrenpreise: Bei 250 Silben pro Minute Primaner Merk-Karlsruhe und Fr. Mück-Mannheim, 200—220 Silben K. Rothkapp-Mannheim und Eichel-Ludwigshafen; außerdem hatte in dieser Abteilung eine vorzügliche Arbeit Herr cand. med. Pohl-Heidelberg abgegeben, 180—200 Silben Karl Heim-Ludwigshafen und Anna Hildebrand-Mannheim, 150 Silben Dewein und Senk in Ludwigshafen, 120 Silben Anna Beß und August Heim-Ludwigshafen, 100 Silben Maria Latin und Oestreicher-Mannheim, 80 Silben Striebinger-Ludwigshafen und Betzler-Neckargemünd, Schön- und Richtigschreiben Rothkapp und Anna Hildebrand. Um 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Heidelberger Vereins, Herr Dr. jur. Affolter, die öffentliche Versammlung, in welcher Herr Pfarrer und Kammerstenograph Frey aus Baden-Baden, welcher früher jahrelang für das Gabelsberger'sche System in Heidelberg unterrichtsthätig war, einen nach Form und Inhalt gleich ausgezeichneten, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Die deutsche Stenographie auf dem Wege zum Einheits-System" hielt. An den Vortrag schlossen sich die geschäftlichen Verhandlungen unter der Leitung des 1. Vorsitzenden Fr. Burckhardt-Mannheim. Ein Ausflug nach Neckargemünd, woselbst den Siegern die Ehrenpreise überreicht wurden, bildete den Schluß der glänzend verlaufenen Versammlung.

* **Neusatz,** 10. Okt. Beim Herbsten stürzte das siebenjährige Töchterchen des Leopold Götz aus Ottersweier in ein Messer, welches in die Herzgegend eindrang. Ob Lebensgefahr vorhanden, ist noch nicht festgestellt.

* **Ottersweier,** 10. Okt. Heute gegen 9 Uhr abends zog ein ziemlich heftiges Gewitter über die Gegend, begleitet von Schlossenfall, ohne jedoch nennenswerten Schaden anzurichten.

△ **Kehl,** 10. Okt. Oberingenieur Tegeler, der Leiter und Schöpfer der hiesigen Hafenbauarbeiten, begiebt sich nächsten Freitag, den 12. Okt. d. J., im Auftrage Großh. Ministeriums zur Besichtigung der Weltausstellung nach Paris.

w **Darmstadt,** 11. Okt. Heute nacht starb hier nach längerem Leiden der frühere Finanzminister Weber.

Des Erbprinzen von Kambodscha Europareise und diplomatisches Debut.

Jukanthor, einer der dreiundfünfzig Söhne des Königs Norodom von Kambodscha und, wie er behauptet, der Erbprinz dieses Königreichs jetzt von Frankreichs Schutzherrschaft Gnaden, ist als Abgesandter seines Vaters zur Weltausstellung nach Paris gekommen. Hier haben ihn die Franzosen von den Niedrigsten bis zu den Höchsten, bis zu den Ministern und dem Staatsoberhaupte selbst hinauf, so liebenswürdig aufgenommen, ihm die seiner Person und seinem Range entsprechende Ehrerbietung so voll und gern zuteil werden lassen, daß er zu der Ueberzeugung kam, hier es mit ganz anderen Franzosen zu thun zu haben, als er bisher in Kambodscha und seiner Hauptstadt Pnom-Penh kennen gelernt hatte. Hier erst waren die richtigen Franzosen. Sie beklatschten ihn, wo sie ihn nur sahen, bei festlichen Gelegenheiten an der Seite des Präsidenten, wie in seinem Kambodschischen Incognito bei den nächtlichen Fahrten an der Seite seines Cicerone und Freundes Jean Heß vom Figaro durch die „Welt, wo man sich amüsiert". Welch ein Unterschied zwischen diesen Franzosen hier, zwischen dieser Freundschaft für ihn hier und dort, in Pnom-Penh! Doch, geben wir ihm hierüber selbst das Wort. Denn der Gegensatz öffnete ihm, wie er selbst schreibt, das Herz so weit, daß er „vertrauensvoll wie ein Sohn" es in einer Denkschrift dem Präsidenten der Republik, dem Kolonialminister und dem Marineminister ausschüttete. Und so schrieb er an sie: „Die französische Regierung weiß sicher nicht, wie die beiden Urkunden zustande gekommen sind, die 1884 und 1897 die beiden Hauptphasen der Niederlegung der königlichen Gewalten meines Vaters in die Hände der Agenten des Protektorats bezeichnen. Im Jahre 1884 drang Thomson mit Gewalt in den königlichen Palast ein, setzte dem Könige, meinem Vater, die Bajonnete an den Hals und erzwang so unter Drohungen, ihn zu verschicken, den Vertrag, der ihm alle politischen Gewalten Kambodschas auslieferte. Im Jahre 1897 erzwang Doumer, zwar etwas weniger roh, aber ebenso unbarmherzig den Rest, der dem König an Regierungsrechten geblieben war, sowie alle wirtschaftlichen Rechte und das territoriale Eigentumsrecht des Königreichs. Der damalige Resident de Verneville erklärte unter Beihilfe seiner eingeborenen Maitresse, der Ui-Kuong, den König für verrückt, nahm ihn gefangen und schickte ihn, nachdem er ihn zu enthaupten gedroht hatte, in den Bagno von Pulo-Condor. Doumer kam und rettete den König — um den Preis des Vertrags von 1897, der aus dem König und dem Kambodschischen Volke ein Ding der Willkür in den Händen des Residenten macht. . . . Der ehemals freie Kambodscher ist jetzt ein Sklave unter der Willkür eurer Verwaltung. . . . An der Seite der Beamten ist es eine Favoritin oder ein Günstling, der uns brandschatzt, wie die annamitische Maitresse des Residenten von Compong-Sian, Lorin, die nach Pnom-Penh kommt und Tausende von Dollar im Spiel verliert. Ich weiß zahlreiche Fälle von direkter Erpressung durch Lorin. Viele andere machen es gerade so. Und das Volk bezahlt an letzter Stelle." In diesem Tone bittern Bedrängnisses geht die Klage Jukanthors weiter, über die Enteignung des Grund und Bodens, die selbst den Kambodschischen Friedhof von Pnom-Penh nicht schonte und zu einer Viehweide für französische Konzessionäre umschuf, über die offene Auflehnung der von dem Generalgouverneur ernannten Kambodschischen Minister gegen den König, der über sie nichts mehr zu sagen habe, über die Willkürlichkeiten der unter dem Einflusse des Alkohols, des Opiums oder ihrer eingeborenen Maitressen handelnden französischen Residenten, deren Hauptthelfershelfer der Dolmetscher Tiunne und der erste Minister Um seien. Zu ihrer Kennzeichnung erzählt der Prinz folgendes Kambodschisches Idyll: „Kravan, der Sohn des ersten Ministers Um, entführte die Frau des Prinzen Schantavong, eines Bruders des Königs. Mit der Frau nahm er aber auch zugleich das Geld, die Kostbarkeiten, das ganze Vermögen des Prinzen weg. Schantavong beklagte sich. Er starb durch Gift. Der König gab der Klage ihren Lauf. Sie war gerecht; das Obergericht erkannte es an. Aber als der Tag der Verurteilung kam, entriß der Oberresident Ducos den Verbrecher den Händen der Gerechtigkeit, und man traf die Richter durch Absetzung. Der Dieb, der Giftmörder, ist heute mit seinem Vater Um, dem Premierminister, einer der mächtigsten Männer des Königreichs und verhöhnt alle Tage den König. Ein Spitzbube sein ist ein Rechtstitel auf Macht bei der Residentschaft und dem Ministerrate." Ueber die französischen Beamten urteilt Jukanthor: „Sie sind Mitschuldige der Spitzbübereien entweder aus Dummheit oder aus Interesse. Entweder sind es Dummköpfe, die nicht sehen, was um sie in ihrem Namen vor sich geht, oder sie sind schlau und teilen als Mitschuldige mit den andern." Als erster Akt der Gerechtigkeit verlangt Jukanthor daher die Absetzung des spitzbübischen Premierministers Um und des Dolmetschers Tiunne, der ebenfalls in wenigen Jahren durch seine Stellung schon mehrere hunderttausend Dollar zusammengestohlen habe. Der arme König Norodom sitzt überhaupt mitten unter lauter Spitzbuben, gelben und weißen. „Einem," erklärt der Prinz, „der dem König Kupfer für Gold verkauft hat und alte Rosinanten aus Australien als französische Vollblutpferde, bin ich hier bei euch unter den hohen Persönlichkeiten des Kolonialbeamtentums begegnet. Und es giebt deren noch mehrere!" Ein Beispiel krassester Ungerechtigkeit, erzählt Jukanthor dann weiter, ist die Geschichte der Spielhölle von Pnom-Penh, die indes ebenso gut auch in Europa, in Belgien oder Monaco vorgekommen sein könnte, mit Ausnahme des Königs, der allein daraus als der Betrogene hervorging. Die Verpachtung dieser Spielhölle brachte dem König Norodom 40 000 Dollar und 400 Gold-Taels jährlich ein. Der Pächter war ein Chinese. Der Vertrag mit ihm lief 1899 ab. Da kam ein anderer Chinese und bot dem König 140 000 Dollar und 400 Gold-Taels. Natürlich nahm der König dies Gebot an. Da aber schritt die Residentur zugunsten des ersten chinesischen Pächters ein, indem sie, behauptet Jukanthor, für diesen die Pacht wieder verlangte. „Gewiß," sagte König Norodom, „aber zu 140 000 Dollar." „Nein," erwiderte ihm der Resident, „zum alten Preise." „Unmöglich," erklärte der König. „Gut," war darauf das letzte Wort des Residenten, „so unterdrücke ich die Spielhölle." Und sie wurde unterdrückt. Das war, schließt der Prinz, für König Norodom eine umso traurigere Geschichte, als die Spielpacht die letzten Einkünfte außer seiner Civilliste darstellte, die Rache des Dolmetschers Tiunne, der mit seinen Mitschuldigen 25 000 Dollar von dem ersten Pächter eingestrichen hatte, die jetzt fortfielen. Zur Illustration seiner Geschichte giebt Prinz Jukanthor den Wortlaut des Schreibens, das der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Prozeß Plank.

Karlsruhe, 11. Okt.

Persönliche Angelegenheiten in die Oeffentlichkeit zu zerren, entschließt man sich meist nur mit Widerstreben, und nur dann, wenn dadurch wesentliche Interessen gefördert werden können. Wenn es sich nun um einen von allen Seiten so aufrichtig und warm verehrten Künstler handelt, wie es der verstorbene Kammersänger Plank gewesen ist, so möchte man wohl wünschen, über die Klage um den Verlust, den wir erlitten haben, hinaus möge sich Nichts vernehmen lassen. Leider haben es die Verhältnisse anders mit sich gebracht. Die Hinterbliebenen Planks haben den Rechtsweg beschritten, um Schadenersatz- und Versorgungsansprüche zu verfechten, die sie auf dem Wege gütlicher Verhandlung nicht durchzusetzen vermochten. Durch ausführliche, wie es scheint von beteiligter Seite stammende Berichte über den ersten Tag der Verhandlung ist nun diese Angelegenheit der weitesten Oeffentlichkeit anheimgegeben worden. Ohne auch nur annähernd zu fragen, wessen Schuld es ist, können wir nicht umhin lebhaft zu bedauern, daß Planks tragisches Ende, die Verhältnisse bei seinem Unfall und bei seinem Tode, auf solche Weise bis ins Einzelnste diskutiert werden. Daß auch die Frage, ob der große Künstler noch im vollen Besitze jener Gaben gewesen ist, mit denen er durch Jahrzehnte die Welt entzückt hat, nunmehr erörtert worden ist, berührt uns auf das Peinlichste. Wir glauben aber den Pflichten objektiver Berichterstattung nur dadurch genügen zu können, daß wir einem Auszug aus dem in der „Bad. Presse" veröffentlichten Berichte die Darlegungen der anderen Seite etwas ausführlicher folgen lassen:

Rechtsanwalt Dr. Dietz hob, wie wir dem in der „Bad. Presse" veröffentlichten Bericht entnehmen, als Vertreter der klägerischen Partei zu Beginn seiner Ausführungen hervor, daß die Klage erst 9 Monate nach dem tragischen Unfall Planks eingereicht worden sei, weil man bis zum letzten Ende gehofft habe, daß infolge Wohlwollens der Theaterverwaltung dieser Prozeß überhaupt nicht notwendig würde. „Wir haben heute noch festzustellen, daß dem Vormund und den Kindern sehr viel daran liegt, nicht in den Augen ihrer Freunde und des Publikums als leichtfertige oder habgierige Prozeßkrämer zu erscheinen. Die Klagerhebung seitens des Vormundes und Beraters der Plank'schen Kinder erfolgte, nachdem derselbe die Ueberzeugung erlangt hatte, daß die gemachten Abfindungsangebote, auf 8 Kinder verteilt, von denen das jüngste 15, das älteste 24 zählt, in keiner Weise zureichen konnten, um den Kindern, auch bei Heranziehung der von Unfall- und Lebensversicherung gezahlten einmaligen Beträge, die Erringung einer angemessenen Lebensstellung zu ermöglichen. Denn mit dem 15. Februar bezw. 1. April 1903 sollten alle Leistungen an die Kinder eingestellt werden mit Ausnahme der 15jährigen Tochter, für die noch bis zum 15. Februar 1905 eine monatliche Rente von 100 M. angeboten wurde, während den drei ältesten Söhnen, geboren 1876, 1878 und 1879, überhaupt nur „eine einmalige Beihilfe von je 500 M. für den Uebergang in eine Erwerbsthätigkeit" gewährt werden sollte. Der Unfall, welchem Plank zum Opfer fiel, ereignete sich am 21. Dez 1899 auf der Probe zum „Freischütz", wo Plank, der den Erbförster sang, in eine offen stehende, aber leicht überdeckte Versenkung fiel und so schwere Verletzungen davontrug, daß er an den Folgen derselben am 15. Januar starb. Auch Frau Plank wurde insofern ein weiteres Opfer dieser Katastrophe, als sie, die sich von schwerem Leiden auf langsamer Besserung befand, auf die Nachricht von dem Geschehnis einen Rückfall erlitt und gleichfalls bald darauf starb, die acht Kinder so als Waisen hinterlassend. Keines derselben war in der Lage, seinen Lebensunterhalt selbständig zu verdienen, der älteste Sohn brauchte zu Anfang seiner jetzt begonnenen Bühnenthätigkeit sowohl die finanzielle wie vor allem künstlerische Unterstützung des Vaters als Sangeslehrer. Die Allgem. Versicherungsanstalt in Stuttgart, bei welcher Plank für 20 000 M. gegen Unfall versichert war, hat diese Summe den Kindern ausgezahlt, partizipiert daher in diesem Betrage auch an deren Klage gegen das Hoftheater. Diese richtet sich gegen die oben erwähnten Persönlichkeiten, indem sie dieselben beschuldigt, unter Außerachtlassung ihrer Verpflichtungen durch Fahrlässigkeit den Tod Planks verursacht zu haben, dadurch, daß sie die Versenkung auf der Bühne über eine halbe Stunde vor dem Gebrauch offen stehen ließen, versehen nur mit einer leicht zerbrechlichen Decke, ohne Sicherung und Warnung, sodaß Jeder, der diese allgemein begangene Stelle passierte, an seinem Leben gefährdet war. Die Klage erachtet sie deshalb für die angesichts des Sturzes von Plank geforderte Entschädigung für gesamtverbindlich. Eine Freischütz-Probe hatte seit drei Jahren nicht mehr stattgefunden, die jetzige betreffende Probe war keine sogenannte große Probe und wurde in Civilkleidern agiert. Herr Plank, der im ersten Akt zu thun gehabt, unterhielt sich vor der dann folgenden Agathe-Szene noch einige Zeit am Klavier mit der Sängerin Fräulein Noë und dem Musikdirektor Herrn Guggenbühler. Dann, als Herr Schön den Wiederbeginn des Spiels ankündigte und in Vertretung für die abwesende Frau Mottl die Agathe-Stellen des Dialogs mit Fräulein Noë als Aennchen begann, verließ Herr Plank ordnungsmäßig die Bühne, um sich nach dem links gelegenen Konversationszimmer zu begeben. Die Szene hatte drei Ausgänge. Zu dem einen waren vier Stufen zu benutzen, was für die überkräftige und schwere Figur Planks bedenklich erschien; zu dem anderen wäre der Weg mitten zwischen die beiden im Agathe-Aennchen-Dialog agierenden Künstler hindurch gegangen und so blieb für Plank nur noch ein Weg, der auch zu der ihm nächstliegenden Thüre führte und darum für seinen Standpunkt der kürzeste und sachgemäßeste war. Er kam nun nicht etwa auf verbotenes Terrain, sondern zunächst in einen Alkovenraum beim Agathe-Zimmer. Von hier wäre es links in das Konversationszimmer gegangen, er fand aber unerwartet den Weg versperrt, trat hier nun einen Schritt seitwärts und kam auf die Rampe zu stehen, welche unter der wie eine Wiese aussehenden grünen Tuchverdeckung die offenstehende Versenkung verbarg. Der Künstler trat ahnungslos auf die dünne Decke und stürzte sofort in die Tiefe. Einige hiesige Künstler haben sich dahin ausgesprochen, „daß ihnen die Versenkung nicht bekannt gewesen sei." Herr Theatermeister Schönleber ist seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Auch dafür sei die Theaterleitung verantwortlich. Herr Thiede wird als verantwortlicher Maschinenmeister, Herr Schön als Leiter der Probe haftbar gemacht. Einige von ihm (Dr. Dietz) eingeholte Gutachten von Bühnenleitern haben sich dahin ausgesprochen, daß in den von ihnen geleiteten Bühnen Warnungszeichen für Versenkungen gebraucht würden. Was die geforderte Entschädigungssumme angeht, so ist man von dem Verdienst Planks ausgegangen, der an Gage 9600 M. und an Konzerten und als Lehrer noch mindestens 6000 M. bezog. Da Plank trotz seiner Dicke innerlich durchaus gesund war, so ist für ihn die mittlere Lebensdauer der Versicherten von noch 18¾ Jahren — er war 51 Jahre alt — angenommen worden. Die Gesamtsumme von 275 000 M., welche nun daraufhin angefordert wird, stellt indes nicht den Betrag dar, den die Kinder völlig beanspruchen, sondern ward nur als das Maximum verzeichnet. Prof. v. Beck hat freilich Plank nur noch zwei Jahre Lebensdauer und wenige Monate Bühnenthätigkeit zugeschrieben, aber wenn Jemand, der fast sämtliche Rippen brach, dann drei Wochen noch lebt, der hat doch äußerste Lebensfähigkeit gezeigt Und die Herren Aerzte Battlehner, Czerny und Schuberg bezeugen, daß kein Arzt eine kurze Lebensdauer in solchem Falle voraussagen könnte. Dr. Jürgens-Berlin hat Plank sogar die Möglichkeit eines sehr hohen Alters — angesichts seiner sonstigen Gesundheit — bestätigt."

Herr Rechtsanwalt Dr. Süpfle erklärt gegenüber diesen Behauptungen: Die Generalintendanz sei den klagenden Kindern auf das Weitgehendste entgegengekommen. Aber die Kinder hätten gethan, als ob die Intendanz verpflichtet wäre, zu sorgen, daß die Kinder nun ein angenehmes und sorgenfreies Leben führten, statt daß sie thatkräftig arbeiteten, um sich selbst eine Stellung zu verschaffen. Die Generalintendanz der Civilliste hätte den Kindern Unterstützungen angeboten, die zusammen den Betrag von 21 074 M. betragen hätten; dazu wären noch aus dem Pensionsfonds jährlich 685.71 M. bis zur Vollendung des 18. Jahres des jüngsten Kindes gekommen. Außerdem hätten die Kinder bis zur Erhebung der Klage 2510 M. erhalten. Auch Freiplätze in der Koch- und der Haushaltungsschule und andere Vergünstigungen seien angeboten bezw. in Aussicht gestellt worden. Berücksichtige man weiter, daß von der Unfallversicherungsgesellschaft 20 000 M. und von der Lebensversicherungsgesellschaft 5000 M. bezahlt worden seien, welche Beträge doch den Kindern nicht zur Verfügung gestanden wären, wenn Herr Plank nach der Klagebehauptung erst mit dem 70. Lebensjahre eines natürlichen Todes gestorben wäre, so begreife man nicht, wie die Kinder jetzt solche Unsummen verlangen könnten. Die Großh. Staatsanwaltschaft habe nach Einsichtnahme der Untersuchungsakten keinen Anlaß gefunden, einzuschreiten; warum habe der Gegner keine Anzeige erstattet, dieselbe sei von keiner Seite gefürchtet worden. Die Generalintendanz der Civilliste mache ausschließlich Plank für den Unfall verantwortlich, weil er in grob fahrlässiger Weise in die Wolfsschlucht gelaufen sei. Herr Plank sei nicht infolge des Unfalls, sondern an einem Diätfehler gestorben, weil er ohne Wissen des Arztes größere Mengen Gänsebrust gegessen habe, wodurch eine schwere Magenblutung erfolgt sei. Frau Plank aber sei schon vorher hoffnungslos darniedergelegen, was Herr Prof. v. Beck beweisen könne. Herr Plank habe seit dem Jahre 1884 in zahllosen Proben und in 23 Hauptaufführungen den Erbförster im Freischütz in der gleichen Einrichtung gesungen; er mußte die Einrichtung daher genau kennen. Nachdem er im ersten Drittel des ersten Aktes gesungen hatte, hatte er die Bühne verlassen, war in der Pause des ersten und zweiten Aktes auf die Bühne zurückgekehrt, um sich dort mit Fräulein Noë und Herrn Guggenbühler zu unterhalten. Diese Rückkehr auf die Bühne sei nach den Dienstregeln ausdrücklich und unter Strafe verboten, da niemand die Warnungslinien überschreiten und die Bühne betreten dürfe, als wer daselbst unmittelbar in Thätigkeit zu treten hat Herr Plank hatte aber erst in der Schlußscene des dritten Aktes wieder zu thun. Herr Plank hatte drei durchaus gangbare, bequeme und ungefährliche Wege, die Bühne zu verlassen. Die zwei Stufen der einen Thüre waren bequem und von ihm oft benützt; Rücksicht auf Mitglieder pflegte er nicht zu üben, wenn seine Bequemlichkeit in Frage stand. Statt dessen wählte er einen Weg, den er unter keinen Umständen hätte gehen dürfen, wenn er auch nur die geringste Vorsicht geübt hätte, nämlich den Weg durch die überaus gefährliche, von allen Seiten abgeschlossene Wolfsschlucht, wo er auf die Versenkung geriet. Herr Plank war wiederholt bis in die letzte Zeit mit Rücksicht auf sein Körpergewicht und seine Schwerfälligkeit von Herrn Dr. Bürklin ermahnt worden, auf der Bühne vorsichtig zu sein und den für ihn jeweils besonders vorbereiteten Weg nie zu verlassen; jede Erhöhung des Bodens, Treppen, Rampen u. s. w., welche Herr Plank spielgemäß zu betreten hatte, seien für ihn besonders hergerichtet worden. Die Wolfsschlucht sei von allen Seiten abgeschlossen gewesen, nach vorn durch eine schräg ansteigende, sich durch ihre grüne Farbe vom übrigen Bühnenboden scharf abhebende Rampe. Diese letztere, welche kein einigermaßen vorsichtiger Mensch betreten werde, habe Herr Plank fahrlässigerweise beschritten, und diese seine Handlungsweise sei so unbegreiflich, daß man nur annehmen könne, der Sänger habe in einem Zustande momentaner Benommenheit gehandelt. Auch während des Unfalles habe Herr Plank kopflos gehandelt; er sei zunächst nur 1½ m tief auf die Versenkung gefallen und hier von dem Theaterbeiter Ernst fest gehalten worden. Dann habe er, der sich sonst nie allein aufrichtete, eine scharfe Drehung nach der Seite gemacht und sei dann durch eine Seitenöffnung noch 7 m gefallen, da Herr Ernst den schweren Körper nicht habe halten können. Bei der kurzen, nur drei Minuten währenden Verwandlungspause zwischen der Agathen- und Wolfsschluchtszene, während welcher die Musik weiter spiele, müsse die Wolfsschlucht einschließlich der Versenkung schon vor Beginn des zweiten Aktes vollständig hergerichtet sein, da neben anderen technischen Schwierigkeiten durch eine spätere Oeffnung der Versenkung der Bühnenboden der Wolfsschlucht und damit auch der Weg des Max verschoben und dadurch Max gefährdet werde. Wenn solche Versenkungen abgesperrt wären, so würde man wohl sichere Proben, aber unsichere Vorstellungen bekommen, deshalb müsse die Probe genau der Vorstellung entsprechen, und es müssen sich die Bühnenmitglieder an die Gefahr gewöhnen. Wenn einzelne Kollegen Herrn Plank hätten entschuldigen wollen und gemeint hätten, daß ihnen das ebenso gut hätte passieren können, so seien das Aeußerungen sensibler Künstler, die in dem Bestreben gemacht seien, wenn möglich, die Lage der Hinterbliebenen zu verbessern. Alle diese Künstler hätten aber wohlweislich nicht den gefährlichen, sondern einen der vorgeschriebenen ungefährlichen Wege außerhalb der Wolfsschlucht gemacht. Die Aeußerungen der von der Gegenseite erhobenen Gutachten könnten keine Berücksichtigung verdienen, weil sie ohne Kenntnis der konkreten Umstände, Einrichtungen und Vorschriften der hiesigen Bühne gegeben seien. Erst vor Jahresfrist seien an der hiesigen Bühne mit einem Kostenaufwand von einer halben Million alle Einrichtungen getroffen worden, welche im Interesse der Sicherheit des Personals möglich und nötig seien. Dies werde ein Gutachten und ein Augenschein beweisen. Es seien denn auch gerade hier verhältnismäßig sehr wenig Unfälle vorgekommen. Herr Plank habe nach der sich auf den Sektionsbefund gründenden gutachtlichen Aeußerung des Herrn Professor v. Beck nur noch zwei bis drei Jahre zu leben gehabt und es hätte sich seine Bühnenthätigkeit keinesfalls über das Jahr 1900 hinaus erstrecken können. Diesem Befund habe auch die Thatsache entsprochen, daß Herr Plank nach jeder Aufführung so erschöpft gewesen sei, daß er sich nicht einmal mehr in sein Zimmer habe begeben können, sondern auf einen in den Kulissen für ihn aufgestellten Stuhl völlig erschöpft zusammengesunken sei.

Herr Dr. Schneider knüpft an die letzten Ausführungen an und erklärt, daß Herr Plank in der letzten Zeit körperlich und stimmlich derart matt gewesen sei, daß er seine Rolle im „Pfeiffertag" nicht einmal mehr habe stehend singen können und daß ihm trotz der völligen Szenenwidrigkeit ein Stuhl auf die Bühne habe gestellt werden müssen, auf dem er sitzend gesungen habe. Der Versuch, seine Verwendbarkeit durch Uebertragung einiger Rollen des Buffofaches zu ermöglichen, sei daran gescheitert, daß Herr Plank außerstande gewesen sei, diese Rollen zu erlernen. Seit dem Jahre 1878 sei der „Freischütz" in der gleichen Einrichtung in 57 Aufführungen und mit über 150 Proben gegeben worden, ohne den geringsten Unfall und ohne jede Beschwerde; wenn die Einrichtung so gefährlich sei, wie der Gegner thue, hätte in dieser langen Zeit das ganze Personal in dieser Versenkung verschwinden müssen. Auch die Probe vom 21. Dezember 1899 wäre ohne Unfall verlaufen, wenn sich nicht Herr Plank in strafbarer Weise auf der Bühne aufgehalten und trotz aller Ermahnungen, auf gefährliches, weder für ihn noch für sonst jemand zum Begehen bestimmtes Brückwerk der Wolfsschlucht begeben hätte. Die Gefährlichkeit der Wolfsschlucht bestehe in Unebenheiten des Bodens, Drähten, Versatzstücken, der Versenkung und der schrägen Rampe, welche lediglich perspektivischen Zwecken diene. In dieser Rampe befinde sich die Versenkung, welche durch ein Versatzstück und klaffende Schnittflächen deutlich markiert sei, welche jedermann umsomehr eine Gefahr künden mußten, als sie sich in schrägem in der gefährlichen Wolfsschlucht befindlichem Brückwerk befinden. An dieser Rampe hin führe kein Weg, wie die Gegenseite behaupte; das ergebe sich doch schon daraus, daß die Passage in sofort erkennbarer Weise durch eine Kulisse abgeschlossen gewesen sei, welche Herrn Plank zur Umgehung durch die Wolfsschlucht veranlaßt habe. Ein Weg sei an dieser Stelle weder vorgesehen, noch nötig, da niemand außer Max etwas in der Wolfsschlucht zu schaffen habe; dieser habe aber einen besonders für ihn hergerichteten Weg. Die Bühne sei ein gefährlicher Boden, auf der man nicht beliebige Promenaden unternehmen könne. Wer überhaupt auf der Bühne zu thun habe, müsse den für den Einzelfall besonders hergerichteten Weg nehmen und auf der der Ausgangsthüre zunächst gelegenen Seite die Bühne verlassen; Herr Plank aber sei nach der entgegengesetzten Seite auf eigenen Pfaden gelaufen und da auf Irrwege und in den Tod geraten. Auch wenn die Versenkung geschlossen gewesen wäre, wäre es daher an diesem Tage für Herrn Plank nicht ohne schweren Unfall abgegangen; denn das nur für perspektivische Zwecke bestimmte Rampenholz, welches Herr Plank betreten habe, hatte die übliche Dicke von 24 mm; unter den wuchtigen Tritten des fast 3 Zentner schweren Herrn Plank aber sei vor etwa zwei Jahren im „Siegfried" von ihm gleich starkes ganz neues Holz durchgetreten worden. Herr Plank hätte also aller Wahrscheinlichkeit nach auch die sich schräg über die Bühne bis zu einer Höhe von 40 cm erhebende Rampe durchgetreten und wäre durch den jähen Durchbruch bei seiner Schwerfälligkeit zu Fall gekommen und in die Drähte der Wolfsschlucht geraten. Da sich ferner die durchbrechlichen Versenkungsdeckel in der über dem Bühnenboden schräg ansteigenden Rampe befinden, so mußte doch Herr Plank beim Betreten des Deckels sofort durchbrechen und sich verletzen, auch wenn die Versenkung bis zuletzt verschlossen gewesen wäre. Von der Verpflichtung, die Bühne nicht zu betreten, habe Herr Plank angesichts des bestimmten Verbots niemand als die Generaldirektion entbinden können. Gegenüber den bestimmten Vorschriften hätte es keinen anderweiten Brauch, die Bühne zu betreten, sondern nur einen Mißbrauch geben können, welcher aber der Leitung unbekannt war und von ihr geahndet und abgestellt worden wäre. Uebrigens habe ein derartiger Mißbrauch gar nicht bestanden. Wie die Theaterverwaltung die Pflicht habe, für die Sicherheit des Personals zu sorgen, so habe auch dieses die Pflicht, sich zu verlässigen. Anlaß dazu hätte Herr Plank gehabt, da er unzulässige Wege und verbotenes Brückwerk an einem ihm bekannten gefährlichen Orte betreten habe. In unmittelbarer Nähe des von Herrn Plank gewählten Weges hatten sich zwei Arbeiter befunden, die genügend Auskunft hätten geben können. Das ganze Verhalten des Herrn Plank sei so fahrlässig und leichtsinnig, daß man zu seinen Gunsten nur Benommenheit annehmen könne; thatsächlich habe auch unmittelbar vor dem Unfalle Herr Plank gegenüber dem Theatermaler Wolf geklagt, es gehe ihm nicht gut. Von einer Verantwortlichkeit eines der Beklagten könne keine Rede sein, am wenigste des Herrn General-Intendanten Dr. Bürklin; derselbe sei doch kein Schutzmann, der die Bühnenmitglieder zu überwachen habe, damit sie trotz Verbotes und Ermahnungen keine reglementwidrige Excursionen machten. Er habe nur für eine geordnete Organisation und für formelle Vorschriften zu sorgen. Für beides habe er in ausreichender Weise Sorge getragen und er müsse sich auf seine Ressortvorstände verlassen können, zumal diesen die Erfüllung ihrer Pflichten unter Strafe aufgegeben sei. Ueberdies habe er Herrn Plank oftmals bis in die letzte Zeit zur Vorsicht ermahnt und vor Brückwerk und Rampen verwarnt. Im Interesse weitgehendster Bühnensicherheit sei auf seine Veranlassung voriges Jahr der kostspielige Bühnenumbau erfolgt. Hinsichtlich einer von seinem Vorgänger geschaffenen, seit 23 Jahre tadellos funktionierenden Einrichtung einzuschreiten, habe er um so weniger Veranlassung gehabt, als niemals irgend welche Beschwerden oder Unfälle erfolgt seien. Der Gedanke, daß gerade ein so altes, bühnenkundiges und oftmals zur Vorsicht verwarntes Bühnenmitglied wie Herr Plank blindlings in die Wolfsschlucht laufen könne, habe ihm so wenig wie sonst Jemand kommen können. Der Unfall sei daher von Herrn Plank verschuldet und es komme ihm daher zu, wie die körperlichen so auch die rechtlichen Folgen zu tragen.

Das Gericht hat, wie schon kurz gemeldet, die Entscheidung, betreffend den Beweisbeschluß, auf den 16. Oktober vertagt.

Resident Luce an den König über den Schluß der Spielhölle richtete. Es heißt darin, daß die unter den Augen des Königs mit einigen der französischen Protektoratsverwaltung ganz fremden Personen gesponnenen Intriguen über die Reise des Prinzen nach Europa und die Verpachtung der Spielhölle den ablehnenden Bescheid des Generalgouverneurs, diese noch länger offen zu halten, sehr ungünstig beeinflußt hätten und der König leider die Folgen dieser Unzufriedenheit zu tragen habe. „Also, weil er nicht artig gewesen ist," ruft Prinz Jukanthor entrüstet aus, „unterdrückt man dem König wie einem elenden Diener eine Einnahme von 300 000 Francs! Das muß die Entrüstung aller ehrbaren Leute aller Länder wachrufen. Denn ich hoffe doch, Herr Ministerpräsident, daß Sie aus Anlaß dieser ungesetzlichen Unterdrückung mir nicht mit dem Scherze moralischer Beweggründe kommen werden, mir, die ich eure Wettrennen, eure Kasinos, eure Klubs und eure Börse gesehen habe!" O, Prinz Jukanthor hat noch mehr gesehen in Paris, was ihm gerade keinen hohen Begriff von der hohen Sittlichkeit der europäischen Kultur in Frankreich beibringen konnte. „Mein Vater," fleht der Prinz zum Schluß, „zählt siebenundsiebzig Jahre. An solchen Schlägen kann er vor Kummer sterben und dann werde ich das Recht haben zu sagen: es ist ein Mord! Aber zu wessen Nutzen? Große Götter, zum Nutzen der Kambodscher? Die soziale Seele unseres Volkes ist dreitausend Jahre alt. Die sie in zwanzig Jahren zu ändern können glauben, sind nicht bei Sinnen. Die Thorheiten dieser Art sind immer den herrschsüchtigen Völkern, die nicht zur Einsicht zurückkehrten, teuer zu stehen gekommen. Deshalb bitte ich euch, ich, der Sohn und Erbe des Königs, mildert seinen Kummer! Er hatte Zutrauen zu eurer Gerechtigkeit. Er glaubt noch immer daran. Er will nicht zugeben, daß die Franzosen dort unten wahre Franzosen seien. Er hoffte, daß ich hier andere finden werde: Gerechte!" Der arme Prinz Jukanthor! Die Enttäuschung war hart. Er hatte von der Sittlichkeit der Pariser vieles verstanden und richtig erfaßt, nur eines nicht: ihre Höflichkeit und ihre Ehrerbietung ihm gegenüber. Es erging ihm, wie dem Canadier, der auch „Europens übertünchte Höflichkeit nicht kannte". Der Telegraph hat schon berichtet wie. Aber schlauer als jener sah er als ein echtes Kind seiner asiatischen Heimat sich vor. Bevor er noch den Staub des plötzlich so ungastlich gewordenen Paris von seinen Füßen schüttelte, lieh er sich noch einige tausend Franken auf sein Kambodschisches Thronerbe hin und erhielt sie, obschon es inzwischen bereits an Kredit verloren hatte, nicht nur weil man von drüben versicherte, daß es überhaupt nicht soweit her sei damit und es unter den 53 Söhnen König Norodoms andere mit besseren Rechtstitel darauf gebe, als Jukanthor, sondern auch weil man meinte, daß dies „diplomatische" Debut bei der Regelung der Thronfolgefrage von Frankreich, dem Schutzherrn, noch nicht vergessen sein werde. Dann schob er nicht minder erfolgreich den in Paris wie in Pnom-Penh um kein Haar bessern Franzosen einen falschen Prinzen Jukanthor auf das in Marseille für ihn zur Heimkehr bestimmte Schiff vor und dampfte selbst vergnügt nach Brüssel ab. Von hier aber berichtet man, daß er seinen diplomatischen Mißerfolg, mit dem Pariser Geld in der Tasche, leicht trage und trotz aller Enttäuschung die europäische „Moral" weiter erprobe. Die Kambodschische Moral wird erst wieder an die Reihe kommen, wenn das europäische Geld zum Teufel ist. Dann erst wird der Prinz Jukanthor heimkehren, wahrscheinlich auch mit dem Stoßseufzer jenes Canadiers: „Wir Wilde sind doch bessere Menschen." („Köln. Ztg.")

Theater und Musik.

♁ **Konzert Ordenstein.** Im großen Saale des Museums veranstaltete Herr Prof. Ordenstein gestern abend das erste Kammermusikkonzert dieser Saison. Zur Mitwirkung waren das Meininger Streichquartett und Herr Konzert- und Opernsänger Georg Ritter gewonnen worden. Das Publikum hatte sich sehr zahlreich eingefunden und wurde schon durch die erste Nummer des Programmes so fortgerissen, daß sich sogleich die rechte Stimmung einstellte, in der es für die Künstler eine Freude ist, zu musizieren und für die Zuhörer, den Vorträgen zu lauschen. Der Anfang und der Schluß waren allein den Meininger Gästen überlassen und brachten uns das nachgelassene d-moll-Quartett von Schubert und ein heiteres D-dur-Quartett von Haydn. Beide Werke kamen in vorzüglichster Weise zu Gehör. Als besonders gelungen möchte ich die Variationen über „Der Tod und das Mädchen" von Schubert und den Schlußsatz des Haydn'schen Quartetts hervorheben. Herr Konzertmeister Wendling zeichnet sich durch eine hervorragende Technik und echt musikalische Empfindung, die sich besonders in rhythmischer Bestimmtheit und scharfer Darstellung dynamischer Gegensätze äußert, aus. Die zarten Stellen kamen oft zu bezaubernder Wirkung und Bravourpassagen schienen ihm ein Kinderspiel zu sein. Er ist, wie billig, die ausgesprochenste Individualität unter den Genossen. Der Cellist, Herr Kammermusiker Piening, besitzt schönen runden Ton und alle die gediegenen musikalischen Eigenschaften, die man auch den anderen Herren, Kammermusiker Funk und Abbaß, nachrühmen kann. In der Mitte stand das große B-dur-Trio op. 97 von Beethoven. Hier gesellte sich zu dem schon genannten Primgeiger und dem Cellisten Herr Prof. Ordenstein am Flügel. Die Spielart des geschätzten Künstlers sowohl, wie das Instrument war so fein abgetönt, daß man den Pianopart des Trios wohl mit Recht als „das wohltemperierte Klavier" bezeichnen kann. Der Vortrag gewährte hohen künstlerischen Genuß. Herr Ordenstein hatte auch die Klavierbegleitung der Lieder übernommen, und es ist selbstverständlich, daß er dieser Aufgabe in vollendeter Weise gerecht wurde. Schon die Wahl der Gesänge — es standen nur Lieder von Schubert, Franz und Brahms auf dem Programm — mußte für Hrn. Ritter einnehmen. Abgesehen von einem Kirchenkonzerte, in welchem der Künstler noch nicht die richtige Würdigung erfuhr, war dies das erste hiesige Auftreten des neuen Gesanglehrers am Großh. Konservatorium. Herr Ritter rechtfertigte die ausgezeichneten Kritiken, die ihm nicht nur bei seinem Aufenthalte in den Weltstädten Berlin, London und Paris, sondern auch bei seinen Konzertreisen und Opernengagements zuteil geworden sind. Er behandelt seine sympathische Tenorstimme wie ein vielerfahrener Sänger, der seine Mittel genau kennt und ihre Vorzüge ins rechte Licht zu setzen weiß. Sein Organ ist in allen Lagen gleichmäßig durchgebildet, und die vortreffliche Schulung bietet sicherlich dafür Garantie, daß Herr Ritter in der Lage ist, seinen Schülern ein Lehrer zu sein, dem sie alles Vertrauen entgegenbringen können. Auch seinen Vorträgen, denen er ein kleines unbekanntes Lied von Nicolai folgen ließ, wurde lebhafter Beifall gespendet, so daß der ganze Abend sich zu einem äußerst genußreichen gestaltete.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

* **Frankfurt a. M.**, 11. Okt. (Schlußkurse 1 Uhr 45 M.) Wechsel Amsterdam 169.12, London 204.62, Paris 813.83, Wien 844.83, Ital. 764.75, Privatdisk. 4 1/8 %. 4% Deutsche Reichsanl. (abg. 3 1/2) 94.10, 3% Deutsche Reichsanl. 85.30, 3% Preuß. Konsols (abg. 3 1/2) 94.—, 3 1/2% Baden in Gulden 94.—, 3 1/2% Baden in Mark 93.30, 3 1/2% do. 92.—, 3% do. 1896 —.—. Oesterr. Goldrente 96.95, Oesterr. Silberrente 96.25, Oesterr. Lose von 1860 131.50, 4 1/2% Portug. 35.75, Deutsche Bank 183.—, Badische Bank 119.30 Rheinische Kreditbank 140.50, Rhein. Hypothekenb. 161.50, Pfälzer Hypothekenb. 160.30, Oesterr. Länderb. 104.—, Schweiz. Central 147.—, Schweiz. Nordost 88.10, Schweiz Union 80.70, Jura-Simplon 89.80, Bad. Zuckerfabrik 42.—, Nordd. Lloyd 108.20, Hamb. Amerika 119.50, Maschinenfabrik Gritzner 166.—, Karlsruher Maschinenfabrik 236.50, La Veloce St.-A. Le 46.50.

* **Berliner Schlußkurse.** (Mitgeteilt von der Rhein. Kreditbank Karlsruhe.) Oesterr. Kredit-Aktien 201.—. Diskonto-Kommandit-Anteile 169 25. Deutsche Bank-Aktien 183.37. Darmstädter Bank-Aktien 127.75. Berliner Handelsges.-Anteile 140.25. Dresdener Bank-Aktien 140.—. Laurahütte-Aktien 190.—. Dortmunder Union 81.—. Bochumer Gußstahl-Aktien 68.87. Harpener Bergbau-Aktien 172.87. Hibernia Bergw.-Aktien 185.25. Concordia Bergw.-Aktien 254.—. Löwe-Aktien 330.—. Gelsenkirchen 181.50. Gesellschaft für elektr. Unternehm.-Aktien 126.10. Allgem. Elektrizitäts-Ges.-Aktien 210.—. Schuckert-Aktien ex. Div. 183.50. Deutsche Waffen- und Munitfbrk. 202.50. Schwarzkopf-Maschinen 208.60. 5proz. Italienische Rente 93.90. Privatdiskonto 4 1/8 %.

* **Paris**, 11. Okt. An der heutigen Börse notieren: 3proz. Rente 99.97, 5proz. Italiener 93.45, Spanier 71.50. Türken D 22.50, Banque Ottomane 537.—, Rio Tinto 14.82.

---

* **Karlsruhe**, 11. Oktober. (Fleischpreise auf der Fleischbank des Wochenmarktes.) Anwesend waren 17 Fleischverkäufer, welche verkauften: das Kuhfleisch zu 40—64, Rindfleisch 60—68, Schweinefleisch 68—72, Kalbfleisch 72—76 (Brust und Hals —), Hammelfleisch 60—70 Pf. Marktpreise in der Zeit vom 6. Okt. bis 11. Okt.: 1. Viktualien: 500 Gr. Fleisch, Ochsen 72, Rind (Kuh) 56—68, Hammel 60—70, Schweine 72, Geräuchertes 90, Kalb 76 (Brust u. Hals —) Pf. Brot, weißes 450 Gr. 17, 1400 Gr. schwarzes 40 Pf. Mehl, 500 Gr. weißes 20, schwarzes 16 Pf., 1 Kilo Erbsen 36—40, Bohnen 30—34, Linsen 40—50, 500 Gr. Reis 30—32, Gerste 18—25, Gries 18—19 Pf., 50 Kgr. Kartoffeln M. 2.—, 500 Gr. Butter 1.10—20, Rindschmalz —, Schweineschmalz 90, 1 Lit. Milch 18, 6 Eier 42—00, 1 Lit. saurer Rahm 80 Pf. 2. Sonstige Naturalien: 1 Klafter Waldbuchenholz M. 44.—, Waldtannenholz 34.—. 50 Kgr. Heu 4.50, Stroh 3.—, 3. Fische. 500 Gr. Aal 1.10, Bärsch 60, Hecht 1.10—00, Bresen 50, Milbe 50, Karpfen 1.—, Schleien 1.20—00. Rotaugen 30—00, Koretsch 50, Zander 1.20, Barben 60.

Fruchtmärkte.

* **Pfullendorf**, 9. Okt. Kernen 17.—, 16.66, 16.—, Weizen 17.50, 16.80, 15.—, Gersten 16.—, 15.38, 13.50, Roggen —.—, —.—, —.—, Haber 14.—, 13.12, 11.70, Oelsamen —.—, —.—, —.—.

Haus- und Landwirtschaft.

Wein.

* **Neusatz**, 10. Okt. Das Ergebnis unserer Weinlese ist als ein gutes zu bezeichnen. Die Ohm dürfte auf etwa 50 Mark zu stehen kommen. Das durchschnittliche Gewicht beträgt 80 Grad nach Oechsle.

Kleine Chronik.

w **Großwardein**, 11. Okt. In Konadi ist eine der Szegediner Hanfspinnerei gehörige Hanffabrik abgebrannt. Der Schaden wird auf drei Millionen Kronen geschätzt.

w **New-York**, 10. Okt. Ein Haufe Ausständiger versammelte sich heute in der Nähe eines vom Ausstande nicht berührten Kohlenbergwerks bei Oneida in Schuylkill-County, um den Verkehr der Kohlenzüge zu verhindern. Zwischen den Ausständigen und der von der Gesellschaft angestellten Schutzwache wurden einige Schüsse gewechselt. Ein Mann der Schutzwache wurde getötet, ein anderer, sowie einer der Ausständigen wurden ernstlich verwundet. Verschiedene Arbeiter wurden durch Steinwürfe verletzt. Der Sheriff ersuchte den Gouverneur um militärische Hilfe.

Letzte Nachrichten.

* **Heidelberg**, 11. Okt. Die Großherzogin hat an den vorsitzenden Beirat des Heidelberger Frauenvereins, Herrn Dr. W. Blum, folgende Depesche gerichtet:

Erfahre, daß mehrere Sameriterinnen in dankenswerter Weise ihre Mithilfe in diesen schweren, erschütternden Tagen zur Pflege der Verwundeten gewährt haben. Würde dankbar sein, deren Namen erfahren zu dürfen. Ich begrüße diese Mithilfe mit wahrhafter Dankbarkeit und bin überzeugt, daß reicher Segen diesem Liebeswerke zuteil werden wird.

Großherzogin.

Dem Wunsche der Großherzogin ist sofort entsprochen worden. Die Namen der Sameriterinnen sind bereits gemeldet. Wie das „Tagbl." erfahren hat, sind die Herren Minister v. Brauer und Generaldirektor Eisenlohr gestern bei dem 2. Vorstand der „Rudergesellschaft", Herrn Bitler, vorgefahren und haben ihm für die rasche Hilfe gedankt, welche, wie wir bereits früher mitgeteilt haben, die Mitglieder der Gesellschaft den Verunglückten leisteten. — Die hier angestellten polizeilichen Ermittelungen ergaben vier weitere Fälle von Verletzungen. Bis jetzt sind also 89 vorher noch unbekannte Fälle konstatiert.

w **Homburg**, 11. Okt. Heute vormittag fand in Gegenwart des Kaiserpaares die feierliche Grundsteinlegung des Reichslimes-Museums auf der Saalburg statt. Bei den 3 Hammerschlägen sagte der Kaiser:

Der erste Gedanke am heutigen Tage reicht zurück in wehmutsvollem Danke an meinen unvergeßlichen Vater, den Kaiser Friedrich III. Seiner Thatkraft, seinem schaffensfreudigen Wollen dankt die Saalburg ihre Wiedererstehung. Gleichwie im fernen Osten der Monarchie die gewaltige Ritterburg, welche einst die deutsche Kultur im Osten einpflanzte, auf sein Geheiß wieder neu erstand und nunmehr ihrer Vollendung entgegensieht, so ist auf den Höhen des ragenden Taunus, dem Phönix gleich, aus seiner Asche emporgestiegen das alte Römerkastell, ein Zeuge römischer Macht, ein Glied in der gewaltigen ehernen Kette, welche Roms Legionen um das gewaltige Reich legten und die auf das Geheiß des einen römischen Imperators, des Cäsar Augustus, der Welt seinen Willen aufzwang und die gesamte Welt der römischen Kultur eröffnete, die befruchtend vor allem auf Germanien fiel. So weihe ich diesen Stein mit dem ersten Schlage der Erinnerung an Kaiser Friedrich III., mit dem zweiten Schlage der deutschen Jugend, den heranwachsenden Geschlechtern, die in dem neu erstehenden Museum lernen mögen, was ein Weltreich bedeutet, und zum dritten der Zukunft unseres deutschen Vaterlandes, dem es beschieden sein möge, in zukünftigen Zeiten durch das einheitliche Zusammenwirken von Fürst und Völkern, ihrer Heere und ihrer Bürger so gewaltig, so fest geeint und so maßgebend zu werden, wie es einst das römische Weltreich war, damit es auch in Zukunft dereinst heißen möge wie in alter Zeit: civis Romanum sum, nunmehr: ich bin ein deutscher Bürger.

Nach der Feier begab sich das Kaiserpaar nach Schloß Friedrichshof.

* **Berlin**, 11. Okt. Eine römische Nachricht der „Kölnischen Volkszeitung, in vatikanischen Kreisen spreche man von der Einberufung eines ökumenischen Konzils auf den Mai 1901, wird hier in gut informierten Kreisen für unbegründet gehalten.

w **Prag**, 11. Okt. Der Landesausschuß nahm mit allen gegen die Stimmen der beiden deutschen Beisitzer den Antrag Skarda an, wonach die Regierung aufgefordert werden soll, den Landtag einzuberufen. Im Laufe der Debatte wiesen die deutschen Besitzer darauf hin, daß die durch die Auflösung des Reichsrats und Ausschreibung der Wahlen geschaffene politische Lage die Gefahr in sich berge, jede ruhige Erledigung der Geschäfte des Landtages gänzlich zu vereiteln, während der Oberstlandmarschall sich für die Einberufung des Landtages ausgesprochen hätte.

w **London**, 11. Okt. Die „Times" bespricht die Frage der Rekonstruktion des Kabinetts und sagt,

es bestehe eine weitverbreitete Unzufriedenheit über die Leitung einiger der wichtigsten Departements. In Besonderem bestehe das Land darauf, daß das Kriegsamt und die Admiralität unter Leitung der geeignetsten Männer, über die man verfüge, gestellt werden. Chamberlain sei im Hinblick auf die Regelung der südafrikanischen Angelegenheiten noch im Kolonialamt unentbehrlich. Salisburys Doppelstellung als Premierminister und als Staatssekretär des Aeußern befriedige nicht, aber eine Aenderung in dieser Hinsicht sei unwahrscheinlich und schwierig.

Das Blatt rühmt sodann die Leitung des Auswärtigen Amtes durch Salisbury.

Die chinesische Krisis.

w **Petersburg**, 10. Okt. Die „Nowoje Wremja" meldet aus Wladiwostock vom 1. Oktober: Die Zahl der an Typhus Erkrankten unter den russischen Truppen in der Mandschurei ist gestiegen. Das Aerztepersonal in Wladiwostock und Nikolsk, wohin die Kranken, darunter auch Offiziere, gebracht werden, sei vermehrt worden. Der Kaiser verlieh dem Vizeadmiral Alexejew für ausgezeichnete Führung der Landtruppen auf dem Kriegsschauplatze in Petschili einen goldenen mit Brillanten besetzten und ehrender Inschrift versehenen Säbel.

w **Washington**, 11. Okt. In einer Depesche aus Peking werden die als von Deutschland zur Bestrafung bezeichneten chinesischen Beamten auch von den Gesandten fast aller anderen Mächte namhaft gemacht. Sicher stehen sie auf der Liste des Gesandten Conger mit etwa einem Dutzend anderer noch nicht veröffentlichter Namen.

w **Washington**, 10. Okt. Die formale Note, in der die Ansichten Amerikas über die verschiedenen Punkte der französischen Note auseinandergesetzt werden, wurde dem Sekretär der französischen Botschaft, Thiebault, heute vormittag zugestellt. Ueber die Haltung bezüglich der Bestrafung der chinesischen Führer erklärte sich die Regierung schon. Die Aufrechterhaltung des Waffeneinfuhrverbotes ist die Regierung nicht in der Lage, zur notwendigen Vorbedingung der weiteren Verhandlungen zu machen. Den Vorschlägen betreffend billige Entschädigungen, ständige Wache für die Gesandtschaften wird bereitwillig zugestimmt, dagegen ist die Regierung nicht bereit, soweit zu gehen, die Schleifung der Takuforts zur unumgänglichen Bedingung zu machen.

w **Peking**, 4. Okt. Gestern besetzten englische und italienische Truppen den Sommerpalast und verdrängten die Chinesen, welche mit Erlaubnis der Russen, aber ohne vorherige Anfrage bei den anderen Mächten nach dem Palast zurückgekehrt waren. Die Deutschen besetzten den Palast der Kaiserin-Witwe, welchen die Russen, nachdem sie ihn geplündert, den Chinesen wieder eingeräumt hatten. Die Russen ziehen ihre Soldaten weiter aus Peking zurück.

w **Tientsin**, 8. Okt. Die Deutschen haben Befehl erhalten, die Eisenbahn Peking-Yang-tsun zu besetzen Den übrigen Teil der Eisenbahnlinie besetzen die Russen. Den Engländern wurde gestattet, den Hafen von Tschingwentao zu bewachen. 800 Franzosen wurden heute mit sechs Kanonen abgesandt, um die französischen Priester zu befreien, welche in Tschinghaisien gefangen gehalten werden. Am Sonntag brachen 300 Franzosen nach Paotingfu auf. Eine Abteilung, von 4000 Mann, welche in Peking zurückgehalten wurde, ist noch dort. Die Expedition nach Paotingfu wird wahrscheinlich aufgegeben werden. Graf Waldersee begiebt sich in einigen Tagen nach Peking.

w **Shanghai**, 9. Okt. Der Taotai von Shanghai und der Vizekönig von Nanking erhoben Einsprache gegen die gestrige Kundgebung der fremden Truppen, welche bei den Chinesen den Glauben erweckt, daß die Eroberung des Arsenals von Kiangwan beabsichtigt sei. Die chinesischen Truppen hier bestehen aus 3000 Mann mit 40 Kanonen. In Wusung stehen 1500 Mann, in der Entfernung eines Tagesmarsches 15 000 Mann. Der Gouverneur von Shantung erhielt Befehl, 50 000 Mann auszuheben.

w **Shanghai**, 9. Okt. 5000 Mann der Dreifaltigkeits-Gesellschaft schlugen die kaiserlichen Truppen westlich von Kaulung. Sie ziehen jetzt südwärts.

w **Shanghai**, 10. Okt. Der kaiserliche Hof ist am 6. d. in Tschartscheng im Südosten von Schansi angekommen.

w **Shanghai**, 10. Okt. Bischof Anzer, der hier eingetroffen ist, gedenkt sofort nach Tsingtau aufzubrechen und von da nach kurzem Aufenthalte nach Tientsin zu reisen.

w **Hongkong**, 11. Okt. Aus Samschun wir berichtet: Der Aufenthalt der Rebellen im Hinterlande ist nicht bekannt. Man glaubt jedoch, daß sie zwei Stellungen etwa 10 Meilen nördlich von der britischen Grenze besetzt halten. 1000 Mann chinesischer Truppen trafen gestern in Samschun ein. Weitere 1000 werden erwartet. 10 000 Truppen aus Indien werden noch nach Hongkong beordert werden. Die 16. bengalischen Lanzenreiter sind hierher zurückberufen worden. Alle aus dem Norden hierher beorderten Truppen werden vor Ende des Monats eintreffen. Den Behörden soll die Mitteilung zugegangen sein, daß der allgemeine Aufstand in den südlichen Provinzen im November zum Ausbruch kommen wird. Die gegenwärtigen Anzeichen deuten auf die Wahrscheinlichkeit hin, daß die Lage sich ähnlich dem Boxeraufstande im Norden entwickeln wird.

Amerikas Seestreitkräfte.

Zur Verstärkung seiner Geschwader bei den Philippinen und an der chinesischen Küste werden in nächster Zeit fünf kleine Kreuzer und Kanonenboote sowie ein Linienschiff von Amerika abgesandt werden. In Norfolk rüstet dazu das Kanonenboot „Annapolis", in New-York das Kanonenboot „Vicksburg", zu League Island (Pa.) das Hilfskanonenboot „Dorothea" aus, während an der südatlantischen Station der kleine Kreuzer „Wilmington" und vom Mittelmeer aus der neue, sehr schnelle Kreuzer „Albany" nach China und Manila abgehen. In New-York wird zugleich das neue Linienschiff „Kentucky" für die Fahrt nach China vorbereitet. Wahrscheinlich wird nach dem Eintreffen dieses Schiffes in Ostasien das Linienschiff „Oregon" nach San Francisco zurückberufen werden, um die von seinem Auflaufen im Golf von Pechili herrührenden schweren Beschädigungen zu Hause gründlich zu reparieren. An „Oregon" sind die Havarien des Schiffsbodens im Juli und August zu Kure in Japan nur provisorisch ausgebessert worden. Indessen ist im nördlichen Stillen Ozean schon jetzt ein neues amerikanisches Linienschiff, die auf den Union Works in San Francisco fertiggestellte „Wisconsin", verfügbar, die ihre Probefahrten im Winter bis nach Honolulu ausdehnen soll, von wo sie jederzeit nach Ostasien hinüber dampfen kann.

ℨ **Frankfurt**, 11. Okt. (Telegraphischer Börsenbericht.) Die Börse eröffnete auf allen Gebieten zu wesentlich niedrigeren Kursen. Weiterhin bei geringen Schwankungen meist behauptet. Deutsche Fonds etwas schwächer. Das Geschäft ist wenig belebt. Schluß ruhig.

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt,
für Reklamen und Inserate: Georg Vix,
beide in Karlsruhe.

Spielplan des Großh. Hoftheaters.

In Karlsruhe.

Freitag, 12. Okt. **„Kabale und Liebe"**. 8. Ab.-Vorst. (C.) Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 11 Uhr.

Samstag, 13. Okt. **„Jugend von heute"**. 9. Ab.-Vorst. (A.) Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Sonntag, 14. Okt. **„Die Rosenthalerin"**. 9. Ab.-Vorst. (C.) Anfang halb 7 Uhr.

Spielplan für die Zeit vom 16. bis mit 21. Okt. 1900.

a) Im Hoftheater Karlsruhe.

Dienstag, 16. Okt. **Abonnements-Abtlg. B.** 9. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) Zum erstenmal wiederholt: **„Ehrenschulden"** Trauerspiel in 1 Akt von Paul Heyse. — Zum erstenmal wiederholt: **„Die Zeche"**, Schauspiel in 1 Akt von Ludwig Fulda. — Zum erstenmal wiederholt: **„Liebesträume"**, Lustspiel in 1 Akt von Max Dreyer. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Donnerstag, 18. Okt. **Abonnements-Abtlg. A.** 10. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) **„Die Grille"**, ländliches Charakterbild in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. Mit teilweiser Benützung einer Erzählung von G. Sand. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Freitag, 19. Okt. **Abonnement-Abtlg. B.** 10. Ab.-Vorst. (Mittel-Preise.) **„Die Hugenotten"**, große Oper mit Ballet in 5 Akten von Eugen Scribe, Musik von G. Meyerbeer. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Samstag, 20. Okt. **Abonnements-Abtlg. C.** 10. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) **„Die Herren Söhne"**, Volksstück in 3 Akten von Oskar Walter und Leo Stein. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Der Vorverkauf der Eintrittskarten zu diesen Vorstellungen findet bis längstens 5 Uhr nachmittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages an Werktagen jeweils von halb 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags zum Kassenpreise zuzüglich 35 Pfennig Vorverkaufsgebühr für jede Karte an der Vorverkaufsstelle im Hoftheatergebäude, Eingang Stadtseite, statt. Bei Bestellungen von auswärts ist der Betrag für die Karten und die Vorverkaufsgebühr (s. o.), sowie das Porto für die Antwort durch Posteinzahlung (nicht Briefmarken) an die Vorverkaufsstelle des Großh. Hoftheaters einzusenden.

Sonntag, 21. Okt. 1. Vorst. außer Ab. **„Tannhäuser"** und **„Der Sängerkrieg auf der Wartburg"** in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Der Verkauf der Eintrittskarten zu dieser Vorstellung findet statt: An die Abonnenten des Großh. Hoftheaters am Montag, den 15. von 11—1 Uhr mittags (Reihenfolge A B C), der allgemeine Vorverkauf von Dienstag, den 16. bis einschließlich Samstag, den 20. in den oben angegebenen Kassenstunden der Vorverkaufsstelle.

b) Im Theater in Baden.

Montag, den 15. Okt. 3. Ab.-Vorst. **„Der Troubadour"**, Oper in 4 Akten nach dem Italienischen des Salvator Cammerano von Heinrich Proch, Musik von Josef Verdi. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Mittwoch, den 16. Okt. 4. Ab.-Vorst. **„Mignon"**, Oper in 3 Akten von Michel Carré und Jules Barbier, deutsch von Ferdinand Gumbert, Musik von Ambroise Thomas. Anfang 6 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. Oktober, morgens 9 Uhr.

Ort	Barom. 0 Gr. u. d. Meeresniv. red. in Mill.	Wind Richtung	Wind Stärke	Wetter	Temperatur in Celsiusgraden
Stornoway	755	SW	steif	bedeckt	11
Blacksod	765	WSW	mäßig	bedeckt	11
Shields	765	SW	leicht	halb bed.	6
Scilly	767	OSO	leicht	halb bed.	12
Isle d'Aix	768	O	mäßig	wolkig	14
Paris	769		still	wolkenl.	4
Vlissingen	768	NW	leis. Zug	wolkig	10
Helder	766	NW	leicht	heiter	13
Christiansund	753	WSW	stark	bedeckt	10
Skudesnaes	760	SSO	mäßig	bedeckt	8
Skagen	759	NW	leis. Zug	heiter	9
Kopenhagen	760	WNW	leis. Zug	Dunst	8
Karlstad	760	N	leicht	Nebel	11
Stockholm	759		still	wolkig	6
Wisby	759	O	mäßig	wolkig	8
Haparanda	756	S	leicht	bedeckt	2
Borkum	765	NNW	frisch	bedeckt	11
Keitum	762	NW	schwach	wolkig	10
Hamburg	763	WNW	leicht	bedeckt	9
Swinemünde	759	NW	mäßig	Regen	9
Rügenwaldermünde	757	W	steif	Regen	11
Neufahrwasser	754	W	schwach	bedeckt	13
Memel	756	ONO	leis. Zug	Regen	8
Münster (Westf.)	765	W	leis. Zug	wolkenl.	7
Hannover	764	W	leicht	halb bed.	7
Berlin	761	W	mäßig	heiter	9
Chemnitz	764	W	leicht	Regen	8
Breslau	760	W	mäßig	bedeckt	11
Metz	768	W	leicht	heiter	7
Frankfurt (Main)	766	W	leicht	heiter	10
Karlsruhe	768	SW	frisch	halb bed.	9
München	767	W	mäßig	bedeckt	7

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. vom 11. Okt

Begleitet von Regenfällen und stellenweise auch von Gewittern ist ein Teilminimum, das gestern über der südlichen Nordsee gelegen war, bis nach Ostpreußen weitergezogen und gleichzeitig hat sich über Frankreich ein barometrisches Maximum entwickelt. Im größten Teile Deutschlands ist das Wetter trüb und regnerisch, nur an der Westgrenze hatte am Morgen die Bewölkung abgenommen. Die Temperaturen sind in Mitteleuropa erheblich zurückgegangen. Da sich die Depression voraussichtlich nur langsam entfernt, so ist vorerst noch wolkiges und kühles Wetter zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

	Barometer	Therm. Celsius	Absol. Feuchtgk.	Relat. Feuchtgk. in %	Wind	Himmel	Bemerk.
10. Okt. nachts 9 Uhr	752,0	17,2	10,5	72	SW	bedeckt	—
11. „ morg. 7 Uhr	755,8	3,0	7,1	89	SW	bedeckt	—
11. „ mitt. 2 Uhr	755,6	13,2	7,5	66	SW	bedeckt	—

Höchste Temperatur am 10. Okt.: 22,0, niedrigste in der darauffolgenden Nacht 8,4. Niederschlagsmenge am 10. Okt.: 7,6 mm.

In den Entwicklungsjahren

verlangt der Körper eine Kost, welche die Blutbildung erhöht und den Appetit gewissermaßen ständig anregt, sodaß man mit Lust und Liebe immer weiter essen möchte. Wo dies nicht der Fall ist, ist Blutarmut und Bleichsucht die Folge. Darum empfehlen tausende von Aerzten Hausens Kasseler Hafer-Kakao, weil ihn die junge Welt begierig trinkt. 15011

Gicht, Ischias und Rheumatismus. Diese vielverbreiteten Leiden wurden in den letzten drei Jahren, seit Einführung der Fangobehandlung im **Friedrichsbad Karlsruhe** an 243 Patienten mit grossem Erfolg bekämpft und die allerbesten Resultate erzielt. Aufzeichnungen darüber befinden sich zur Einsichtnahme an der Kasse. 4608

Geboren.

Karlsruhe, 3. Okt. Erna Marianne Frieda, V. Robert Schüßler, Weinhändler. — 5. Okt. Emma Gisela, V. Friedrich Kilian, Chorsänger. — 6. Okt. Helmuth, V. Franz Steinhart, Reallehrer. — 7. Okt. Martha Maria, V. Georg Bock, Buchhalter. — 8. Okt. Eugenie Ottilie, V. Eugen Friedrich Lauinger, Lackier.

Danksagung.

Für die wohlthuenden, überaus zahlreichen Beweise der Teilnahme anlässlich des uns betroffenen schmerzlichen Verlustes, unseres lieben Gatten und Vaters,

Georg Schmitt,

sagen wir allen lieben Freunden, Bekannten und Stammgästen unsern herzinnigen Dank.

Die grosse Beteiligung beim Begräbnis des Verewigten war für uns ein sichtlicher und überaus wohlthuender Beweis der Liebe und Verehrung, deren sich der Heimgegangene in allen Kreisen erfreute.

Ganz besonderen Dank den freiwilligen Feuerwehrkorps von hier und auswärts, insbesondere den Kameraden der III. Compagnie, dem Offiziercorps des 1. Badischen Leib-Grenadier-Rgt. Nr. 109 und 1. Badischen Leib-Dragoner-Rgt. Nr. 20, sowie den zahlreichen anderen Corporationen und Vereinen. Nicht minder Dank aber auch dem geehrten Herrn Vikar Lang für seine trostreichen Worte, den Schwestern des evangelischen Krankenvereins für ihre aufopfernde, liebevolle Pflege, die sie dem Verewigten erwiesen haben und allen Freunden und Bekannten für die prächtigen Blumenspenden.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1900.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie **Georg Schmitt.**
Familie **Wilhelm Neck.**

1117

Bekanntmachung.

Karlsruher Lokalbahnen.

Am 15. Oktober ds. Js. tritt der Winterfahrplan in Kraft. Exemplare desselben zum Aushang und in Taschenformat sind auf den Stationen, Taschenfahrpläne auch bei den Schaffnern zum Preise von 5 Pfg. zu erhalten.

Karlsruhe, im Oktober 1900. 8076

Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft.
Die Direktion.

Altes
GESCHÆFT
zu
verkaufen.

Sitz in **Basel.** Für jüngern, intelligenten Kaufmann günstigste Gelegenheit. Vermögliche Bewerber belieben sich unter Chiffre **T. c. 4873 Q.** an **Haasenstein & Vogler, Basel,** zu wenden. 12039

Karlsruher Jalousien- und Rolladen-Fabrik
von
Chr. Zimmerle, Grossh. Hoflieferant,
Telephon 350, **Ludwig-Wilhelmstraße 17,**
liefert in anerkannt solider Ausführung
Jalousien und Rolläden.
Neueste Konstruktionen. Feinste Referenzen.
Reparaturen werden stets sofort und billigst vorgenommen.
Voranschläge gratis und franko. 4984.5.3

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Verlegung der Kabel für das städt. Elektrizitätswerk werden vom **11. ds. Mts.** ab wieder Aufgrabungen in den Straßen und zwar vorzugsweise in den Gehwegen vorgenommen. Die Wiederherstellung der Gehwege geschieht vonseiten und auf Kosten der Stadt.

In dieser Woche wird voraussichtlich in folgenden Straßen Kabel verlegt:

1. **Kaiserstraße** (Nordseite), zwischen Kreuz- und Waldhornstraße.
2. **Kreuzstraße,** zwischen Kaiser- und Zähringerstraße.
3. **Adlerstraße,** zwischen Kaiserstraße und Zirkel.
4. **Adlerstraße,** zwischen Kaiser- und Zähringerstraße.
5. **Kronenstraße,** zwischen Kaiser- und Zähringerstraße. 1118

Karlsruhe, den 11. Oktober 1900.

Elektrotechnisches Amt der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe.

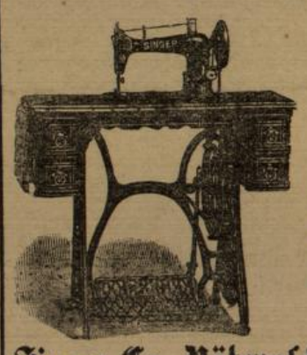

Singer Nähmaschinen
für
jede Branche der Fabrikation
wie für jede
Häusliche Näharbeit.

Die Nähmaschinen der **Singer Co.** verdanken ihren Weltruf der vorzüglichen Qualität und großen Leistungsfähigkeit, welche von jeher alle deren Fabrikate auszeichnen. Der stets zunehmende Absatz, die hervorragenden Auszeichnungen auf allen Ausstellungen und das über 40jährige Bestehen der Fabrik bieten die sicherste und vollständige Garantie für die Güte unserer Maschinen.

Kostenfreier Unterricht in der Modernen Kunststickerei.
Singer Kraftbetriebs-Einrichtung neuester Construktion.
Singer Elektromotoren spez. für Nähmaschinenbetrieb, in allen Größen.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges. **Karlsruhe, Kaiserstr. 124.**

Frühere Firma: G. Neidlinger. 1850.—.54

8025

Weber's
Carlsbader
Kaffeegewürz
ist die Krone aller Kaffeeverbesserungsmittel.
Weltberühmt
als der feinste Kaffeezusatz.

Lieferung von Pflastersteinen.

Die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Mosbach bedarf zur Herstellung von Straßenpflaster in Eberbach und Adelsheim etwa 1300 qm Pflastersteine aus Basalt, Molarhyr, Granit oder Porphyr. Die Kopfbreite der Steine soll 14—16 cm, die Kopflänge 16—18 cm, die Satzfläche mindestens $^3/_4$ der Kopffläche betragen und sind die Seitenflächen auf mindestens 8 cm vom Haupte ab rechtwinklich zu bearbeiten.

Die Lieferung muß bis 1. Mai 1901 vollzogen sein. Schriftliche Angebote pro 1 qm im fertigen Pflaster gemessen, frei Station Eberbach bezw. Adelsheim (württembergischer Bahnhof), wollen unter Einsendung eines Probepflastersteines bis 1045

20. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr,

bei uns eingereicht werden, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote erfolgt.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Mosbach, 1. Oktober 1900.

Die **Prüfung der Gewerbeschulkandidaten** für das Jahr 1900, nach Maßgabe der Verordnung vom 4. September 1882, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbeschulkandidaten betr. (Schulverordnungsblatt 1882 Nr. XI) wird am

Montag den 22. Oktober d. J., vormittags 8 Uhr,

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben sich gemäß § 6 der genannten Verordnung unter Anschluß der vorgeschriebenen Nachweise bis spätestens zum 17. d. Mts. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1900.

Gr. Gewerbeschulrat.
J. A. d. V.
Dr. Weygoldt.

1122 Schroff.

Reizendst gelegenes u. hochfein eingerichtetes Luftkurhotel im bad. Schwarzwald (Jahresgeschäft). 1078

An einem der schönsten Punkte auf den Vorbergen des Schwarzwaldes, in der Nähe einer größeren Stadt, ist ein das ganze Jahr hindurch gut besuchtes, hochfein eingerichtetes Luftkurhotel zu dem billigen Preis von Mk. 135,000 gegen eine Anzahlung von Mk. 40,000 dem Verkaufe ausgesetzt. Das Hotel enthält im Parterre, außer einem allgemeinen Wirtschaftszimmer für alle Klassen einen großen, für 200 Personen Platz bietenden Speisesaal, einen zweiten ebenfalls hochfein ausgestatteten Saal für ca. 70 Personen, nebst einer mit allem der Neuzeit angepaßten komfort ausgestatteten Hotelküche mit allen erforderlichen Nebenräumen. — In den oberen Etagen 28 auf das modernste ausgestattete Fremdenzimmer mit zus. 50 ganz neuen Herrschaftsbetten. — Außerdem ein Oekonomiegebäude mit Stallung für 20 Pferde und Rindvieh, Wagenremise, Waschtrockenhalle, sowie alle zum Hotelbetrieb erforderlichen Räumlichkeiten. — Das ganze Anwesen ist mit einem 180 ar umfassenden schönen Wiesengrund umgeben. — Wasserleitung mit vorzügl. gutem Felsenquellwasser in allen hiezu geeigneten Räumen. — Eigene Leitung. Das Hotel ist nach allen Richtungen von schattigen Hochwaldungen umgeben, in denen vielseitige Fahr- u. Fußwege nach der nahen Großstadt, sowie nach zahlreichen Ausflugspunkten angelegt sind und weil von Norden und Osten vor rauhen Winden geschützt, bietet das Anwesen für das ganze Jahr einen angenehmen Aufenthalt und wäre deshalb auch als Sanatorium besonders zu empfehlen. Von dem Hotel aus genießt man bei klarem Wetter eine entzückende Aussicht auf das ganze Rheinthal und die Vogesen. — Nähere Auskunft erteilt das **Südd. Gesch.- u. Hyp.-Verm.-Inst. Stuttgart,** Moltkestr. 20.

Stadtgarten.

Morgen, Freitag den 12. Oktober, nachmittags 3½ Uhr,

Militär-Konzert,

gegeben von der Kapelle des
1. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 14.
Direktion: Königl. Musikdir. **H. Liese.**

Eintritt: { Abonnenten 30 Pfg. / Nichtabonnenten 50 Pfg.

Programm 5 Pf. 1115

Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Karlsruhe.
Sonntag den 14. Oktober 1900, nachmittags 5 Uhr:

Festkonzert
zur
Einweihung der Orgel in der Christuskirche.

Orgel: Herr Professor S. de Lange aus Stuttgart.
Gesang: Frau Anna Vierordt-Helbing.

Programm:

1. Präludium und Fuge in E-moll . . . . J. S. Bach.
2. Arie aus der Cantate „Meine Seel' erhebt den Herren" . . J. S. Bach.
3. Konzert in D-moll op. 7 Nr. 4 . . . . G. F. Händel.
   a) Adagio. b) Allegro. c) Andante-Allegro.
   Orgelbearbeitung von S. de Lange.
4. Arie „Ich weiß, daß mein Erlöser lebet" aus „Der Messias" . . . . G. F. Händel.
5. Sonate in F-moll Nr. 7 in einem Satze . . S. de Lange.
6. a) Gebet . . . . Hugo Wolf.
   b) Zum neuen Jahr. Kirchengesang . . . Hugo Wolf.
   c) Der Herr ist Meister . . . . Albert Becker.
7. Fantasie und Fuge B. A. C. H. . . . . Franz Liszt.

Eintrittskarten
zu Mk. 2.—, Schiff und Emporen, sind zu haben in der Musikalienhandlung von **Fr. Doert,** in der Buchhandlung von **Müller & Gräff** am Mühlburger Thor, **Wilh. Knauss,** Kaiserstr. 61 und am Konzerttag am Eingang der Kirche. 1114

(Der Reinertrag ist zu Gunsten der Christuskirche bestimmt.)

Freundliche Bitte, aber nicht um Geld!

Um die **hilfsbedürftigen Handweber des Eulengebirges** auskömmlich zu beschäftigen, **versendet deren Erzeugnisse,** als da sind: **preiswerte und dauerhafte Leinen, Halbleinen, bw. Gewebe, Züchen, Inlett, Schürzen, Hauskleiderstoffe, Hand- und Wischtücher, Taschentücher, Tischzeuge, Scheuertuch u. s. w.** von 20 Mk. an postfrei **unmittelbar an die Verbraucher** und bittet um recht zahlreiche Aufträge 1039

das **Waldenburger Weber-Unterstützungs-Unternehmen Th. Schoen, Wüstewaltersdorf** a. d. hohen Eule.

Tausende unverlangte Belobigungen liegen vor.

Muster und Preisbuch stehen gern postfrei zu Diensten.

Bei der Einführung der **Fabrikation weißleinener Taschentücher** sind mehrere hundert Dutzend mit **kleinen Webfehlern** in 49 und 55 cm Größe hereingekommen, welche zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** abgegeben werden. Ein Preisverzeichnis dieser Taschentücher liegt dem Preisbuch bei.

Telegramm.

In der **Frankfurter Lotterie** wurden heute **3 Pferde** in meine Kollekte gedrahtet, darunter 1 Reitpferd, dieselben werden sofort verkauft, in der **Pfälzer Lotterie** fiel auch 1 Pferd, I. Gewinn, und ca. 50 kleinere Treffer an meine Kundschaft. Nochmals eingetroffen sind **Darmstädter** und **Berliner,** ferner empfehle **Straßburger** und **Weimarer** à 1 M., 11 St. 10 M., **Sebaldusgeldlose** à 2 M., 11 St. 20 M. 1119

Carl Götz,
Hebelstraße 11/15, b. Rathaus.

Reelles
Heirats-Gesuch.

Ein Kaufmann, kathol., 30 J., mit Fabrikgeschäft, 30,000 Mk. nachweisbares Vermögen und hohes Einkommen, **sucht,** da es ihm an passenden Damenbekanntschaften mangelt, auf diesem Wege mit einer Dame von ca. 10000 M. Vermögen mindest, behufs späterer **Verehelichung** bekannt zu werden. Damen, welche sich ein glückliches Heim gründen wollen, belieben Briefe womögl. mit Photographie unter **F. V. A. 875** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.,** zu richten. Strengste Diskretion wird zu sichert. 8079

Eine größere
Dampfziegelei
in **Süddeutschland** mit **Ringofenbetrieb**
sucht Fachmann
zur akkordweisen Uebernahme der Fabrikation. Aufr. befördert unter **F. P. B. 890 Rudolf Mosse** in **Frankfurt a. M.** 8082

Inseraten-Acquisiteure
für Offertenblatt sofort gesucht. Bewerber, welche mit Warenhäusern, Versandgeschäften 2c. in Verbindung stehen, werden bevorzugt. Adressen mit Angabe der Ansprüche u. Referenzen an **Rudolf Mosse, Leipzig,** unt. **L. J. 4378.** 8077

Das Stimmen,
sowie
Reparaturen
an
Flügeln, Pianinos
und
Harmoniums
in solidester Ausführung
übernimmt zu mässigen Preisen 3777.52.13
Ludwig Schweisgut
Hofl., Erbprinzenstr. 4.

YOST
Schreibmaschine.
Gediegenste Marke der Welt.
Seit 10 Jahren eingeführt und
bewährt. 2310.—.26
A. Beyerlen & Co.,
Lammstrasse 12.

8009

Kupferdrähte, Kupferdrahtseile,
blank und verzinnt,
für elektrische Zwecke und für
Blitzableiter
liefert schnell und von bester Beschaffenheit
Süddeutsche Metallindustrie G. m. b. H.,
Nürnberg-Schweinau. 8078

Lichtpausen
zum Vervielfältigen von **Bauplänen** und **Zeichnungen** jeder Größe, werden schnell und billig angefertigt, sowie **Lichtpauspapier** in Rollen und meterweise wird um sehr billigen Preis abgegeben in der **Lichtdruck-Anstalt** von **J. Dolland, Steinstraße 27.** 4899.25.7

Tüchtige Losverkäufer
unter günstigen Provisionsbedingungen **gesucht.** Offerte unter **„Y. S. 1974"** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin.** 12042

Ein tüchtiger
Graveur
für Schwarzdruckstempel kann **sofort eintreten** bei Hofgraveur 1098
Müller-Vogtenberger
in **Straßburg i. E.**

Zu vermieten 1100

Wohnung v. 4—9 Zimmern mit Garten im ehem. **Kloster zu Stein a. Rhein,** Schatzhausen (steuerfrei), unter Umständen möbliert, auf sofort oder später. Miete 40 Fr. bis 1500 Fr. Auskunft ebenda.

Eine schöne Wohnung
von 5—7 **sehr grossen** Zimmern mit Veranda, Badezimmer, Speisekammer nebst **reichlichem** Zubehör ist **sofort zu vermieten.** Näheres b. **Ludwig Schweisgut,** Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4. 1121

Herrschaftshäuser
Karlsruhe,
in besten Lagen, mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattet, 7—10 Zimmer im Stockwerk, teilweise große Gärten dabei, billig unt. günstigsten Bedingungen zu verkaufen durch **Adolph Jost,** Kaiser-Allee 63. 3649.—.28

Anthracytkohlen
(Magerwürfel).
Körnung 25/45, 20/30 mm, **beste** deutsche, belgische und englische Qualitätsware empfiehlt
L. Dörflinger jr.,
Telefon 1080, Kohlen- u. Brennholzhandlung,
Kontor: Douglasstr. 16, Karlsruhe. 4740.10.5

Offiziere, Geschäftsleute erhalt. Darlehne v. 500 M. aufwärts, coulant. Rückporto. Ed. Löffler, Kaufm. u. Bücherrev., Berlin, Greifswalderstr. 11. 8080

Auf General-Agentur einer **Feuerversicherungs-Ges. in Stuttgart** wird gut empfohlener, 8081
jüngerer Beamter,
der auch die Buchführung versteht, **per 1. Dezember** gesucht. Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten unter **S. E. 3912** an **Rudolf Mosse** in **Stuttgart.**

Herr, gesetzten Alters, sprachkundig, tüchtiger, gewissenhafter, selbständiger Arbeiter, sucht permanente
Vertrauensstelle
oder **auch vorübergehende Beschäftigung** in Aufmachung, Führen, Abschließen u. Revidieren von Büchern oder sonstig passende Arbeit. Offerten an die Exped. d. Bl. unter Nr. 7009.

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.